

Stellungnahme der AG Verleih zur „Gemeinsamen Stellungnahme des VdF, HDF, BVV und PA zur Novelle des FFG“

Mit Interesse hat die AG Verleih – Verband Unabhängiger Filmverleiher e.V. die Stellungnahmen der verschiedenen Verbände und Beteiligten zur anstehenden Novellierung des FFG verfolgt, zuletzt die „Gemeinsame Stellungnahme des Verbandes der Filmverleiher, des Hauptverbandes der Filmtheater, des Bundesverbandes Audiovisuelle Medien und der Allianz Deutscher Produzenten“. Wir wollen der notwendigen und sinnvollen Diskussion über die verschiedenen Positionen nicht vorgreifen, aber doch auf einen zentralen Punkt dieser „Gemeinsamen Stellungnahme“ eingehen.

Neben einzelnen Punkten wie der Verdoppelung der Kappungsgrenze bei der Referenzabsatzförderung auf 1,2 Mio. Besucher sind es insbesondere die Vorschläge in Punkt 5 der „gemeinsamen Stellungnahme“ (Organisatorische Veränderungen), die Anlass zu großer Sorge über die grundsätzliche Richtung der vorgeschlagenen Positionen geben.

Für die Besetzung der in der Praxis der FFA-Filmförderung zentralen Vergabekommission sieht der Vorschlag vor: „Die inhaltliche Kompetenz der Vergabekommission ist zu stärken. Er [Sie] sollte künftig aus zunächst sieben Personen bestehen. Die Mitglieder werden von den jeweils aufkommensstärksten Verbänden aus den Bereichen Verleih, Videowirtschaft, Kino, Produktion sowie von der Deutschen Filmakademie, von der Politik/dem Parlament und von den Sendern benannt.“

Für die Besetzung des Präsidiums (das nach Vorschlag der vier Verbände nun zum „Aufsichtsrat“ wird) wird im wesentlichen die gleiche Benennungsformel angeregt, bei vorgeschlagenen sechs Personen soll hier nur die Deutsche Filmakademie nicht mit dabei sein.

Die vier Verbände – Verband der Filmverleiher, Hauptverband der Filmtheater, Bundesverband Audiovisuelle Medien und Allianz Deutscher Produzenten – schlagen also vor, dass in der Zusammensetzung wesentlicher Organe und Gremien der FFA die Mehrheit der vier aufkommensstärksten Verbände verbindlich festgeschrieben wird: Das sind der Verband der Filmverleiher, der Hauptverband der Filmtheater, der Bundesverband Audiovisuelle Medien und die Allianz Deutscher Produzenten.

Wir halten es für inakzeptabel, dass die vier genannten Verbände in ihrer „Gemeinsamen Stellungnahme“ wenige Tage vor der Branchendiskussion in Potsdam, zu der Vertreter aller relevanten Verbände eingeladen sind, einen solchen Vorschlag unterbreiten, der einen Generalvertretungsanspruch postuliert und der Vielfalt und Pluralität der deutschen Filmwirtschaft und der eminenten wirtschaftlichen und kulturellen Bedeutung beispielsweise der Verbände AG Verleih und AG Kino – Gilde deutscher Filmkunsttheater e.V. für den Arthouse-Markt in keiner Weise gerecht wird.

Schon jetzt berücksichtigt die Vergabep Praxis der FFA-Vergabekommission nach unserer Erfahrung die Belange und Interessen kleiner und mittlerer Verleihfirmen nur unzureichend; einige der Mitgliedsfirmen der AG Verleih verzichten inzwischen darauf, entsprechende Anträge auf Verleihförderung bei der FFA zu stellen. Es sei in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass nicht zuletzt aufgrund dieser restriktiven

Vergabepraxis das Budget der FFA-Projektspielförderung im Jahr 2010 weit unterschritten wurde; für das Jahr 2011 ist unserem Kenntnisstand nach eine ähnlich hohe Unterschreitung zu erwarten. Wir denken, dass eine Änderung dieser Vergabepraxis und erleichterte Zugangsbedingungen auch für kleinere Verleiher durchaus dazu beitragen könnten, die zuletzt veröffentlichte Rückzahlungsquote gewährter Förderdarlehen zu verbessern.

Wir freuen uns auf eine intensive und fruchtbare Diskussion aller Beteiligten über die Novellierung des FFG, die den Bestand der für die deutsche Filmwirtschaft zentralen Filmförderungsanstalt dauerhaft sichert und gestaltet. Voraussetzung dafür ist, dass diese Diskussion auf Augenhöhe stattfindet!